

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rütting

Satzung der Gemeinde Rütting für einen Teilbereich der Ortslage Rütting (nördliche Ortslage - für Grundstücke zwischen der Schweriner Straße 1a und 1b) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Ergänzungssatzung

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting hat in ihrer Sitzung am 20.10.2021 den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Rütting (nördliche Ortslage - für Grundstücke zwischen der Schweriner Straße 1a und 1b) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 19 der Gemarkung Rütting Flur 4 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücksgrenze der Bebauung der Schweriner Straße 1a,
- im Osten: durch die Schweriner Straße,
- im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Schweriner Straße 1b,
- im Westen: durch anschließende Grundstücksflächen und die gedachte Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schweriner Straße 1a und 1b.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting in der Sitzung am 12.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Rütting (nördliche Ortslage - für Grundstücke zwischen der Schweriner Straße 1a und 1b) und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

vom 09.08.2022 bis einschließlich 20.09.2022

im Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen zu folgenden Zeiten:

- Montag – Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 13:00 - 15:00 Uhr
- Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen des Amtes Grevesmühlen-Land einzuhalten.

Während dieser Auslegungsfrist können die Unterlagen zur Ergänzungssatzung eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben werden.

- Postanschrift der Stadt: Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen
- E-Mail: info@grevesmuehlen.de

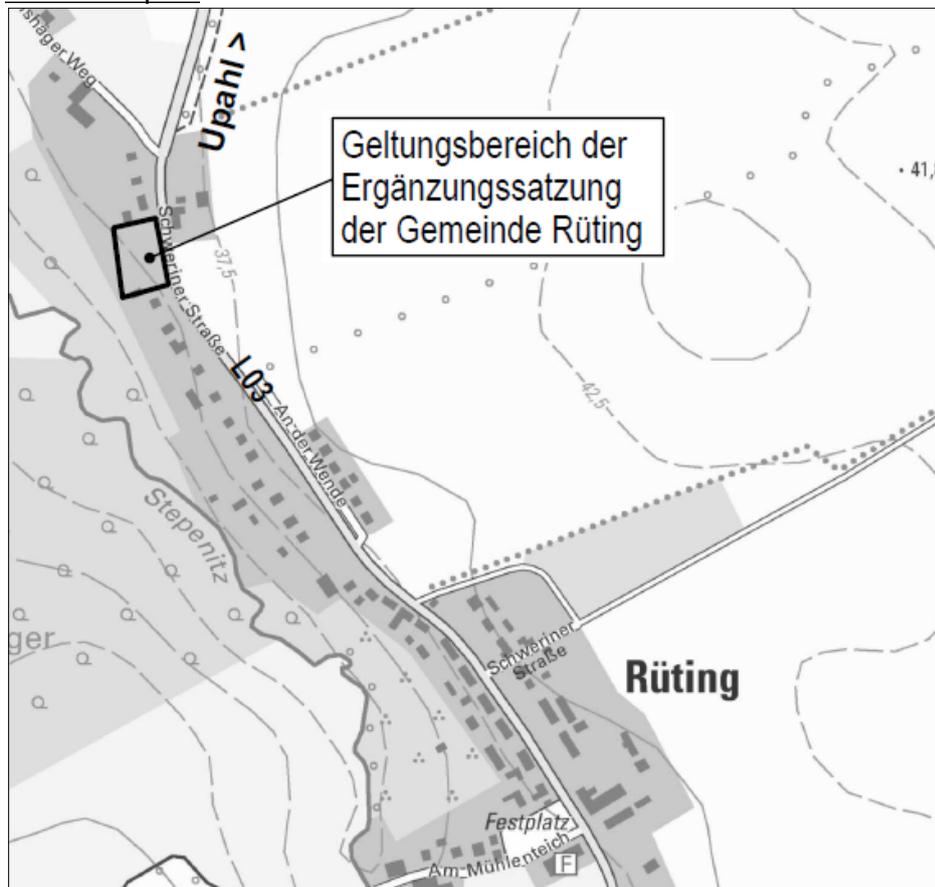
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Rütting (nördliche Ortslage - für Grundstücke zwischen der Schweriner Straße 1a und 1b) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rütting deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) <https://bplan.geodaten-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Grevesmühlen-Land wird hingewiesen. <http://www.grevesmuehlen.de/datenschutzerklaerung.html>

Rüting, den 26.07.2022

Holger Hinze
Bürgermeister der Gemeinde Rüting